

Eine Richtlinie, unterschiedliche Ansprüche

Elternzeit Obwohl die Stossrichtung grundsätzlich von allen befürwortet wird, gehen die Interessen beim Thema Elternzeit doch deutlich auseinander. Das «Volksblatt» hat die verschiedenen Positionen zusammengefasst.

VON DANIELA FRITZ

Bis Ende Jahr will die Regierung eine Lösung präsentieren, wie Liechtenstein die Work-Life-Balance-Richtlinie der EU umsetzen könnte. Insbesondere die darin vorgesehene bezahlte Elternzeit und der Vaterschaftsurlaub stehen im öffentlichen Interesse. Nach der geltenden Rechtslage beträgt die bezahlte Mutterschaftskarenz 20 Wochen, jeder Elternteil könnte zudem 16 unbezahlte Wochen dranhängen. Damit liesse sich das erste Lebensjahr des Kindes zwar abdecken, die wenigsten Eltern können aber 32 Wochen lang auf ein Gehalt verzichten. Das «Volksblatt» hat sich die Eckpunkte der EU-Richtlinie sowie die Forderungen der verschiedenen Interessensvertreter näher angesehen:

Das verlangt die EU

Die EU-Länder müssen die Work-Life-Balance bis 2. August umsetzen, Liechtenstein hat bis zur Übernahme in das EWR-Abkommen Zeit. Der Übernahmeprozess läuft derzeit. Die Richtlinie verlangt einerseits das Recht auf zehntägigen Vaterschaftsurlaub rund um den Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Diese Zeit soll zumindest in der Höhe des Krankengelds vergütet werden - in Liechtenstein wären das 80 Prozent des AHV-Lohns. Weiter ist eine viermonatige Elternzeit vorgesehen, wovon mindestens zwei Monate bezahlt sind und nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden können. Der Elternurlaub kann auch in flexibler Form bezogen werden, wie das Liechtenstein heute schon kennt. Andererseits soll jeder Arbeitnehmer Anspruch auf fünf Urlaubstage zur Pflege von Angehörigen haben (heute drei).

Die Angestellten sollten vor Nachteilen beim Bezug dieser Zeiten geschützt werden, grundsätzlich gilt ein Kündigungsschutz. Wird ein Arbeitnehmer während eines Vater-



Zehn Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub ist eine Vorgabe der EU-Richtlinie.
(Foto: Shutterstock)

schafts-, Eltern- oder Pflegeurlaubs gekündigt, muss der Arbeitgeber beweisen, dass die Entlassung aus anderen Gründen erfolgt ist. Zudem müssen Eltern oder pflegende Angehörige flexible Arbeitsregelungen beantragen können.

Vieles überlässt die EU aber auch den Mitgliedsstaaten: Vor allem die Höhe der Vergütung der Elternzeit ist offen, sie sollte nur «angemessen» sein.

Das will der LANV

Der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) fordert bereits seit Jahren eine bezahlte Elternzeit. Die EU-Richtlinie sei ein erster Schritt und daher appelliert der Verband an die Regierung, diese rasch umzusetzen. Denn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien in Liechtenstein «äusserst unzureichend», heisst es im Positionspapier. Eine bezahlte Elternzeit wäre aus Sicht des LANV finanzierbar und auch volkswirtschaftlich ein Gewinn, da so mehr Mütter im Beruf bleiben könnten. Eltern müssten ihre Kinder im ersten Lebensjahr selbst betreuen können, ohne dadurch berufliche oder gravierende finanzielle Nachteile zu haben.

Einerseits plädiert der LANV dafür, die Mutterschaftskarenz von 20 Wochen weder auf das europäische Minimum von 14 Wochen zu kürzen noch diese Zeit an die Väter zu übertragen. Zudem empfiehlt der Verband «dringend» eine Verlängerung

des Mutterschaftstaggelds für Mütter, deren Neugeborenes nach der Geburt während mindestens 14 Tage im Spital bleiben muss - analog zur Schweiz. Natürlich befürwortet der LANV auch die von der EU vorgesehenen zehntägigen Vaterschaftszeit. Diese sollte gemäss LANV ausschliesslich rund um die Geburt in Anspruch genommen werden können und flexibel ausgestaltet sein.

Der LANV schlägt vor, die von der EU vorgeschlagenen vergüteten zwei Monate mit 9 Wochen zu beziffern. Damit komme der Vater mit dem neu eingeführten zehntägigen Vaterschaftsurlaub auf insgesamt 11 bezahlte Wochen, die Mutter auf 29 Wochen. Die Vergütung soll wie bei der Mutterschaftskarenz 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns betragen. So könnten sich auch Geringverdienende eine Elternzeit leisten. Ab der Höhe des Medianlohns könnte der Betrag dann gedeckelt werden, meint der LANV. Zur Finanzierung schlägt der Verband die Familienausgleichskasse (FAK) vor, die gemäss Gesellschaftsminister Manuel Frick wohl mindestens zu Teilen herangezogen wird. Bisher zahlen nur Arbeitgeber in die FAK 1,9 Prozent der Lohnsumme ein, der LANV steht einem Arbeitnehmerbeitrag offen gegenüber. «Für die zusätzlichen Kosten schlagen wir der Regierung vor, Berechnungen für einen solidarischen Beitragssatz der Jahresbruttolohnsumme von je bis zu 0,2 Prozent anzustellen», heisst es im dem Positionspapier.

Ausserdem setzt sich der Verband für einen Kündigungsschutz für Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes ein, dieser müsse während der gesamten Elternzeit gelten. Zudem regt der LANV eine bezahlte Stillzeit an. Diese ist zwar nicht Teil der EU-Richtlinie, in der Schweiz gibt es aber eine entsprechende Regelung.

So denkt die Wirtschaft

Auch die Wirtschaft - namentlich der Bankenverband, die Wirtschaftskammer und die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) - haben ihre zentralen Forderungen bei der Regierung deponiert. Das Positionspapier wollten sie auf «Volksblatt»-Anfrage allerdings nicht veröffentlichen und verwiesen auf den laufenden Prozess. Der Bankenverband und die LIHK äusserten sich in einem allgemeinem Statement gegenüber dem «Volksblatt» aber grundsätzlich positiv zu einer Elternzeit und begrüssen die EU-Richtlinie. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf komme eine grosse Bedeutung zu. «Der Bankenverband unterstützt deshalb auch die Familienpolitik der Regierung, die zum Ziel hat, den Eltern die Betreuung ihres Kindes im ersten Lebensjahr zu erleichtern», so Geschäftsführer Simon Tribelhorn. Damit werde auch die Standortattraktivität gestärkt. Es sei daher wichtig, den Eltern den Bezug des Elternurlaubs zu erleichtern. Das sieht auch die LIHK ähnlich: «Eine für Liechtenstein ad-

äquate Umsetzung kann zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beitragen», kommentiert Geschäftsführerin Brigitte Haas.

Die Sorge der beiden Verbände gilt vielmehr der Finanzierung der Elternzeit. Dies sei bei neuen Beitragsmodellen einer der schwierigsten Punkte, mit denen sich die Regierung nun auseinandersetzen müsse. «Es stellt sich immer die Frage, welche Teile von Wirtschaft und Gesellschaft für die Finanzierung herangezogen werden sollen», so Haas. Etwas konkreter wird der Bankenverband. Aus dessen Sicht muss sich die Höhe am Ziel der Finanzierung und an der Machbarkeit orientieren. «Die EU-Richtlinie gibt nach unserem Verständnis eine Grundsicherung der Eltern vor, hat jedoch keinen Lohnausgleich zum Ziel», meint Tribelhorn.

Nochmals anders dürfte sich die Situation für kleine Unternehmen mit wenig Mitarbeitenden darstellen - fällt da eine oder gar mehrere Personen aus, kann das durchaus zur Herausforderung werden. Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, will sich aber nicht im Vorfeld äussern. Man warte den Vernehmlassungsbericht ab und hoffe auf eine ausgewogene Lösung.

Das stellt sich die IG Elternzeit vor

Die parteiübergreifende Interessensgemeinschaft (IG) Elternzeit arbeitete vergangenen Sommer einen Vorschlag aus - dieses Modell wäre die grosszügigste Regelung. Demnach wären 56 Wochen Elternzeit möglich, 40 Wochen vergütet mit 80 Prozent des AHV-Lohns. Das Modell unterscheidet in zwei Phasen. Die «Kennenlernphase» spielt sich im ersten Lebensjahr des Kindes ab. Nach der Geburt muss die Mutter 10 Wochen in Mutterschutz, der Vater verpflichtend 2 Wochen Vaterschaftsurlaub beziehen. Die Mutter hat weitere 4 Wochen zur Verfügung, die sie entweder vor oder nach der Geburt beziehen kann. Dazu kommt eine flexible Elternzeit von 8 Wochen, die beide Elternteile in Anspruch nehmen dürfen. In der «Bindungsphase», die bis zum vierten Lebensjahr des Kindes reichen kann, stünden jedem Elternteil nochmals je 8 Wochen bezahlte Elternzeit zu. Dazu kommen weitere 16 unbezahlte Wochen, die sich die Eltern flexibel untereinander aufteilen können.

Coronavirus Wieder ein Covid-19-Patient im Landesspital

VADUZ Innerhalb von zwei Tagen wurden 23 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Gemäss den Zahlen des Amtes für Statistik wurden am Mittwoch 9 und am Donnerstag 14 zusätzliche Infektionen verzeichnet. Innerhalb der vergangenen sieben Tage wurden durchschnittlich 9,9 neue Infektionen pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt täglich 12,4 neue Infektionen. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 79 Personen, davon befand sich Stand Donnerstagabend eine Person im Landesspital. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 17 329 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 17 166 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 84 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 176 Infektionen. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 397 Infektionen. Das heisst, in den vergangenen 14 Tagen wurden 397 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner positiv getestet. (red)

Ludothek Fridolin entgeht «drohender Schliessung»

Zuschuss Land und Gemeinde haben den jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Ludothek Fridolin in Schaan deutlich erhöht, um ihre Zukunft zu sichern. Der bisherige Beitrag habe zwar für den Betrieb gereicht, nicht aber für dringend notwendige Investitionen.

VON MICHAEL WANGER

Die Ludothek Fridolin Schaan stiess in den vergangenen Jahren an ihre Grenzen. Anders als bei vielen anderen Organisationen war aber nicht die Coronapandemie dafür verantwortlich. Wie Teammitglied Angela Prager auf Anfrage erklärt, habe sich die Ludothek trotz kurzzeitiger Schliessung und abgesagten Veranstaltungen erfolgreich durch die Krise geschlängelt. Einen zusätzlichen Schub habe die Pandemie der Ludothek zwar nicht verliehen, doch die

Kunden hätten das Angebot gerne genutzt. Vielmehr machte dem Verein die finanzielle Lage zu schaffen. Für ihn wurde es immer schwieriger, den Arbeitsaufwand und die ständig steigenden Anforderungen für den Betrieb zu stemmen.

Land verdoppelte den Beitrag

«Zur Entlastung des Teams müssen wir gewisse Tätigkeiten extern vergeben und einen finanziellen Anreiz für das ehrenamtliche Engagement schaffen, um neue Mitarbeitende zu gewinnen», sagt Prager. Doch woher sollte der Verein dieses Geld nehmen? Laut Prager reichten der Landes- und der Gemeindebeitrag zwar für den Betrieb der Ludothek, doch für grössere Investitionen blieb nicht viel übrig. Aus diesem Grund ging der Verein vergangenes Jahr mit der Bitte auf die Regierung zu, sie möge den Landesbeitrag erhöhen - was sie auch tat. Wie eine Anfrage beim Ministerium für Gesellschaft ergab, erhält die Ludothek nun einen jährlichen Beitrag von 70 000 Franken. Zuvor waren es 35 000 Franken. Auch bei der Gemeinde Schaan klopfte der Verein an. Am 26. Febru-



Die Gemeinde Schaan unterstütze die Ludothek Fridolin, weil sie «keine wichtige Einrichtung, insbesondere für Familien» sei. (Foto: Michael Zanghellini)

ar dieses Jahres wandte er sich mit einem Schreiben an den Gemeinderat - ebenfalls mit der Bitte um einen grösseren «Zustupf». Der verdoppelte Staatsbeitrag habe bereits die «drohende Schliessung» abgewendet. Auch auf dieser Ebene erzielte der Verein Erfolg. Denn wie aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 30. März hervorgeht, sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, den Jahresbeitrag erstmals seit 23 Jahren zu erhöhen, nämlich von 2000 auf 5000 Franken. Dies, weil die Ludot-

hek «eine wichtige Einrichtung, insbesondere für Familien» sei. Dank der höheren Beiträge konnte die Ludothek bereits einen Teil der geplanten Investitionen tätigen, sagt Prager: «Eine moderne und kundenfreundlichere Website war dringend erforderlich, ebenso wie die professionelle Betreuung unserer IT-Infrastruktur und eine externe Vergabe der Buchhaltung.» Und trotz des finanziellen Anreizes würden alle 13 Mitarbeitenden weiterhin ehrenamtlich tätig bleiben.